

Ausgegeben in Steinfurt am 03. Dezember 2025			Nr. 71/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
436	18.11.2025	Öffentliche Bekanntgabe gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Wesentliche Änderung für sieben Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Saerbeck	766
437	21.11.2025	Öffentliche Bekanntgabe gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Ökologische Verbesserung des Feldbachs und der Schaffung von Retentionsraum in Ochtrup	767
438	27.11.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 09.12.2025	768 – 771
439	01.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Windpark Hollich GmbH & Co. KG, Änderung des Anlagentyps	771 – 773
440	01.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Windpark Hollich GmbH & Co. KG, wesentliche Änderung einer Anlage und Repowering	773 – 775

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

436. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windenergie Middendorf GmbH & Co. KG beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 16 b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung für sieben Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Saerbeck. Bei den Anlagen handelt es sich um sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E 175 EP 5 HAST auf den Grundstücken in 48369 Saerbeck, Gemarkung Saerbeck, Flur 9, Flurstück 3 (WEA 1), Flurstück 9 (WEA 2); Flur 8, Flurstück 10 (WEA 3 und 4), Flurstück 12/ 13 (WEA 5) und Flur 12, Flurstück 3 (WEA 6 und 7).

Das Vorhaben umfasst Die Änderung der bisher genehmigten Turmkonstruktion. Der Turm der Windenergieanlagen wird zu einem Hybrid- Stahlturm geändert. Dieser besteht ausschließlich aus Stahlsegmenten – im unteren Bereich aus verkanteten und untereinander mit Schraubnieten verbundenen Stahlblech und in den oberen Turmsegmenten aus runden Stahlrohren.

Das Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), entsprechend § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) vorzunehmen.

Die Änderung der Turmkonstruktion hat ausschließlich Auswirkungen auf baurechtliche Belange und keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG. Alle anderen Belange ändern sich nicht. Laut der vorgelegten Unterlagen werden die baurechtlichen Anforderungen eingehalten. Dementsprechend hat auch die untere Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken gegen die Änderung vorgetragen.

Die UVP-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die beantragte Änderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Steinfurt, 18.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Schwarze

Kreis Steinfurt 71/2025/436

437. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller "Vechte und Gauxbach" UVB hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Ökologische Verbesserung des Feldbachs und der Schaffung von Retentionsraum auf dem Grundstück Gemarkung Ochtrup, Flur 74, Flurstück 724, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 21.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 71/2025/437

438. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 09.12.2025

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 1. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 09.12.2025 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung der Schriftführerinnen für den Kreisausschuss (18. Wahlperiode)
2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Steinfurt für die 18. Wahlperiode
3. Ernennung der Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten
4. Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 21 Kreisordnung NRW; Anregung der Kreisseniorenvertretung zu deren Mitwirkung in der politischen Beratung
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Emsdetten zur Übertragung eines Teils der Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements
7. Bestellung von Prüferinnen und Prüfern
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrats
9. Behandlung der Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
10. Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der EGST über den Ansatz kalkulatorischer Wagnisse sowie die Berechnung des kalkulatorischen Gewinns vom 01.02.2002
11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie

12. Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
13. Zuschussvertrag mit dem Ersatzschulträger der Josefsschule Wettringen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung
14. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
15. Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung des „ARTandTECH.space“
16. Verlängerung Betrauungsakt Münsterland e. V.
17. Verlängerung der Integrationsförderrichtlinie
18. Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030
19. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten – Jugendbildungsstätte Saerbeck
20. Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 der jobcenter Kreis Steinfurt AöR
21. Zustimmung zum Arbeitsmarktprogramm 2026 der jobcenter Kreis Steinfurt AöR
22. Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket: Fortführung ab 2026
23. MobiTicket - Anpassung der Förderanteile und Festlegung des zukünftigen Umgangs mit Preisänderungen im Deutschlandticket und im weiteren Ticketsortiment
24. Nutzung des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) für die umfassende Modernisierung der Kreissporthalle Rheine
25. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2026
26. Änderung des Grundsatzbeschlusses "Gewährung von Zuschüssen des Kreises Steinfurt für den ökologischen Gewässerausbau"
27. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den im Landschaftsplan II "Schafbergplatte" für das Landschaftsschutzgebiet "Östlicher Schafberg" festgesetzten Verboten zur Errichtung baulicher Anlagen sowie Betreten / Befahren des Gebietes
hier: Bau eines Regenrückhaltebeckens für den Bebauungsplan Nr. 55 „Inova-Park“
28. Neuwahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde

29. Kofinanzierung LEADER-Kleinprojektförderung 2026
30. Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms 2025-2030 in Verbindung mit einem Evaluierungssystem für die 18. Wahlperiode 2025-2030
31. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
32. Informationen
33. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

34. Personalangelegenheiten – Leitung des Dezernates II
35. Besetzung des Inklusionsbeirates
36. Grundstücksangelegenheiten
 - 36.1. Grunderwerb für erweiterte schulische Nutzungsoptionen der Peter-Pan-Schule in Rheine
 - 36.2. Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 1 von 5
 - 36.3. Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 2 von 5
 - 36.4. Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 3 von 5
 - 36.5. Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 4 von 5
 - 36.6. Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt,
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch, Nr. 5 von 5
 - 36.7. Erwerb von Grundstücksflächen für verschiedene Straßenbauprojekte in Tecklenburg/ Brochterbeck bis Ladbergen (K 2, K 11, K 24)
37. Genehmigungswettbewerb und Ausschreibung der Verkehrsleistung im Liniennetz 8

38. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
39. Informationen
40. Anfragen

Steinfurt, 27.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 71/2025/438

439. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Windpark Hollich GmbH & Co. KG mit Datum vom 05.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 16b Abs. 7 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung des Anlagentyps vor Errichtung der bereits genehmigten Windenergieanlagen.

Die Änderung des Anlagentyps stellt sich wie folgt dar:

	bislang genehmigter Typ	jetzt genehmigter Typ
WEA 1	Vestas V162, Nabenhöhe: 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 2	Vestas V162, Nabenhöhe: 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 3	Vestas V162, Nabenhöhe: 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW

WEA 4	Vestas V162, Nabenhöhe: 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163 Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 5	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 6	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 7	Vestas V150, Nabenhöhe 125 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N149, Nabenhöhe 125,7 m Nennleistung: 5.700 kW
WEA 14	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 15	Vestas V162, Nabenhöhe 169 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 16	Vestas V162, Nabenhöhe 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 17	Vestas V150, Nabenhöhe 148 m Nennleistung: 5.600 kW	Nordex N163, Nabenhöhe 164,3 m Nennleistung: 7.000 kW
WEA 18	Vestas V162, Nabenhöhe 119 m Nennleistung: 6.200 kW	Nordex N149, Nabenhöhe 125,7 m Nennleistung: 5.700 kW

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.“

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronische einsehbar.

Da sich das Vorhaben im Bereich der Stadt Steinfurt befindet, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der Stadt Steinfurt einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1436 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (22.12.2025) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 01.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Fislage

Kreis Steinfurt 71/2025/439

440. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Windpark Hollich GmbH & Co. KG mit Datum vom 31.03.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 16, 16 b und 6 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage und zum Repowering.
Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

WEA 8	Ersatzloser Rückbau der Bestandsanlagen
WEA 9	Repowering der Bestandsanlage
WEA 10	Repowering der Bestandsanlage
WEA 11	Änderung des Betriebsmodus im Nachtbetrieb
WEA 13	Standortänderung und Änderung des Anlagentyps vor Errichtung
WEA 19	Repowering der Bestandsanlage

Die beantragten Änderungen dürfen auf folgenden Grundstücken durchgeführt werden:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Rechtswert	Hochwert
WEA 8	Burgsteinfurt	65	85	32389187	5781959
WEA 9	Burgsteinfurt	60	12	32388840	5781592
WEA 10	Burgsteinfurt	58	21, 117, 118	32387412	5781707
WEA 11	Burgsteinfurt	58	116	32387351	5781387
WEA 13	Burgsteinfurt	65	85	32390490	5781656
WEA 19	Burgsteinfurt	59	67, 68	32389413	5783030

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 13.02.2025, Az.: 26.10.01-057/2025.0017 Nr. 17-25 erteilt. Die Anlagen sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Straßenverkehrsrecht, Bodendenkmalschutzrecht und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.“

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronische einsehbar.

Da sich das Vorhaben im Bereich der Stadt Steinfurt befindet, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der Stadt Steinfurt einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (09.12.2025 bis zum Ablauf des 22.12.2025) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1436 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (22.12.2025) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG

auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 19.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Fislage

Kreis Steinfurt 71/2025/440